



Verfügung vom: 11. Feb. 2008

**Gemeinde Embrach**

**Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien  
an der Tannenstrasse / Im Chängel (Gemeindestrassen)  
Abschnitt Einmündung Tannenstrasse / Im Chängel**

Baulinien. Der Gemeinderat Embrach hat mit Beschluss vom 5. Dezember 2007 die bestehenden Verkehrsbaulinien (RRB Nr. 2448/1988) an der Tannenstrasse / Im Chängel, Abschnitt Einmündung Tannenstrasse / Im Chängel, teilweise aufgehoben und neu festgesetzt.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 5. Dezember 2007 vom Gemeinderat Embrach beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Tannenstrasse / Im Chängel, Abschnitt Einmündung Tannenstrasse / Im Chängel, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Embrach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
  - Gemeinderat Embrach, 8424 Embrach (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk).
  - VIS: Rechtsdienst
  - VIS: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug  
Volkswirtschaftsdirektion  
Verkehr und Infrastruktur Strasse

*E. Bieri*